Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2631

08. 03. 79

Sachgebiet 610

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes — Drucksachen 8/2380, 8/2630 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Dübber

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Anziehungskraft von Berlin (West) durch Erhaltung und Erweiterung des Präferenzvorsprungs vor anderen Fördergebieten zu stärken. Dieses soll erreicht werden, indem die Investitionszulage für Wirtschaftsgüter, die im Bereich des verarbeitenden Gewerbes und des fernabsatzorientierten Dienstleistungsgewerbes der Datenverarbeitung dienen, von 10 v. H. auf 25 v. H. erhöht werden. Außerdem ist eine Erhöhung des Kinderzuschlags zur Arbeitnehmerzulage von 22 DM monatlich auf 49,50 DM vorgesehen.

Darüber hinaus ist vom federführenden Finanzausschuß die Ausdehnung der erhöhten Absetzungen für Mehrfamilienhäuser auf bestimmte Erwerbsfälle, die Verbesserung der erhöhten Absetzungen für Modernisierungsmaßnahmen, die Erhöhung der Investitionszulage für unbewegliche Wirtschaftsgüter von 12,5 v. H. auf 15 v. H. und die Änderung der Vorschriften für die Ermäßigung der veranlagten Einkommensteuer in Anpassung an die geänderten Vorschriften der Abgabenordnung zur Beschlußfassung durch den Deutschen Bundestag empfohlen worden. Außerdem empfiehlt der Finanzausschuß eine Verbesserung der Umsatzsteuerpräferenzen für Filme und Synchronisation, die Begünstigung der innerbetrieblichen Planungs- und Ingenieurleistungen bei Werklieferungen, die Begünstigung von Werklieferungen im Ausland, eine Anpassung der Vorschriften über die Branntweinpräferenzen sowie eine Präferenzierung von Zinnprodukten.

Die neuen Regelungen sollen mit Wirkung vom 1. Januar 1979, die Erhöhung des Kinderzuschlags jedoch erst ab 1. Januar 1980 gelten.

Der Gesetzentwurf hat Steuermindereinnahmen zur Folge. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses betragen für

1979	65 000 000	DM,
1980	190 000 000	DM,
1981	190 000 000	DM,
1982	190 000 000	DM.

Deckung dafür ist für das Haushaltsjahr 1979 im Haushaltsplan des Bundes im Rahmen des Einzelplans 60 vorhanden. Für die Folgejahre werden die Steuermindereinnahmen in der Finanzplanung des Bundes entsprechend berücksichtigt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung.

Bonn, den 7. März 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen — Vorsitzender
Dr. Dübber — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51